



Babysitter-Vermittlungsdienst / Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Der Vermittlungsdienst kann von Familien beansprucht werden, welche Mitglieder des Roten Kreuzes Basel sind.

Der Dienst steht den Familien zur Verfügung, sobald die Mitgliedschafts- und Aufnahmegebühren beim Roten Kreuz Basel eingegangen sind.

Familienmitgliedschaft	CHF 75.- pro Jahr
Aufnahmegebühr	CHF 50.- einmalig

Informationen

Allgemeines

Das Rote Kreuz Basel vermittelt Babysitter, die den Babysitterkurs des Roten Kreuzes absolviert haben, bei ihm registriert und mindestens 14 Jahre alt sind. Sie übernehmen Aufgaben im Zusammenhang mit dem Hüten von gesunden Kindern bis zum Alter von 12 Jahren. **Es werden keine Babysitter vermittelt, um Eltern eine erwerbsmässige Tätigkeit zu ermöglichen – auch nicht in geringem Umfang.** Mindestalter für betreute Kinder ist 3 Monate.

Rechtliche Aspekte

Kranken- und Unfallversicherung ist Sache der Babysitter. Es ist sinnvoll, sich über mögliche Folgekosten von einem Versicherer beraten zu lassen.

Beim Roten Kreuz Basel sind die Babysitter haftpflichtversichert. Allerdings besteht kein Versicherungsschutz für Ansprüche aus Schäden, soweit sie durch deren anderweitige Versicherung, insbesondere Privat-Haftpflichtversicherung versichert sind.

Schadenersatzansprüche an das Rote Kreuz Basel können nicht erhoben werden.

Seit 2015 fallen Babysitter solange nicht unter die AHV-Pflicht, als ihr Lohn CHF 750.- pro Arbeitgeber und Kalenderjahr nicht übersteigt und bis zum 31. Dezember des Jahres, in welchem sie 25 Jahre alt werden.

Das Rote Kreuz Basel stellt keine Steuerbestätigungen für Babysitter-Einsätze aus.

Rechte und Pflichten von Familie und Babysitter

- Die Familie bespricht mit dem Babysitter die konkreten Aufgaben (Spielen, Ausflüge, Mahlzeiten, Schlafrituale, allfällige Regeln usw.) und zeigt ihm, wo was zu finden ist
- Die Familie gibt dem Babysitter eine Telefonnummer ab, über die jederzeit eine Kontaktperson erreichbar ist (Erkrankung/Unfall des Kindes)
- In Ausnahmefällen können Babysitter die Kinder an ausserschulische Aktivitäten (Musikstunden, Sporttrainings usw.) begleiten und wieder abholen
- Bei längeren Einsätzen sind dem Babysitter Getränke und ein kleiner Snack bereitzustellen
- Minderjährige Babysitter müssen nach 22.00 Uhr heimbegleitet werden. Sind keine öffentlichen Verkehrsmittel mehr im Einsatz, muss der Heimweg durch Auto oder Taxi gewährleistet sein. Transportkosten gehen zu Lasten der Familie
- Bei Schwierigkeiten und Unklarheiten während eines Einsatzes oder in der Vermittlung muss das Rote Kreuz Basel informiert werden
- Der Babysitter bestätigt übernommene Einsätze bei der Familie und informiert im Verhinderungsfall unverzüglich die Familie und das Rote Kreuz Basel
- Vereinbarte Einsatzzeiten sind von Familie und Babysitter einzuhalten.
- Der Babysitter verpflichtet sich zu Verschwiegenheit gegenüber Drittpersonen und nimmt weder Freunde noch Familienangehörige in die Wohnung mit, ohne das Einverständnis der Familie
- Sprechen sich Familie und Babysitter für weitere Aufträge ab, müssen diese aus organisatorischen Gründen dem Roten Kreuz gemeldet werden.

Vermittlung

Aufträge müssen dem Roten Kreuz Basel mindestens 2 Arbeitstage im Voraus zu den Bürozeiten gemeldet werden. Die Mindesteinsatzzeit beträgt 1.5 Stunden.

Das Rote Kreuz Basel ist bemüht, jede Anfrage zu vermitteln. Sollte jedoch kein Babysitter verfügbar sein, kann es nicht belangt werden.

Absagen von bereits vermittelten Aufträgen werden verrechnet (Bearbeitungsgebühr CHF 25.-).

September 2022